

Impressum

Zeitschrift für die gesamte erbrechtliche Praxis
(ErbR)
ISSN 1862–4790

Schriftleitung:

RAin Dr. Stephanie Herzog (V.i.S.d.P.)

Einsendungen bitte an:

Dr. Stephanie Herzog
Dobacher Straße 118
52146 Würselen
E-Mail: herzog@rapeter.de
www.erbr.nomos.de

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt. Eine eventuelle, dem einzelnen Beitrag oder der jeweiligen Ausgabe beigefügte Creative Commons-Lizenz hat im Zweifel Vorrang. Zum Urheberrecht vgl. auch die allgemeinen Hinweise unter www.nomos.de/urheberrecht.

Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Redaktionsrichtlinie: Diese Zeitschrift ist auch in der Datenbank BeckOnline verfügbar. Um die Funktionen dieser Datenbank optimal zu nutzen (insbesondere die Verlinkungsfunktion), empfehlen wir dringend die Beachtung der C.H.BECK-Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen. Diese finden Sie im Zitierportal des Verlags C.H.BECK www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der urheberrechtliche Schutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes oder über die Grenzen einer eventuellen, für diesen Teil anwendbaren Creative Commons-Lizenz hinaus ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben.

Der Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

Inhalt 4 | 2025

Editorial

90 Jahre Gerhard Otte
Prof. Dr. Wolfgang Baumann 261

Aufsätze

Veränderte Testamentsurkunden
Tobias Goldkamp 262

ErbR-Report

Fragen zu verstorbenen Erblassern
Prof. Dr. Tilman Wetterling 270

Die Neuregelung der Höfeordnung 2025
Prof. Dr. Ludwig Kroiß 273

Mandatspraxis

Kosten

Der eingeschränkte Rechtsmittelantrag
Norbert Schneider 277

Steuerspezial

BFH stärkt Unternehmensnachfolge an leitende Mitarbeiter: Schenkung von Unternehmensbeteiligung – zugleich Anmerkung zu BFH Ur t. v. 20.11.2024 – VI R 21/22
Dr. Heinz-Willi Kamps 279

ErbR-Forum

Ein Blick zurück in die Rechtsgeschichte

Das Erbrecht nichtehelicher Kinder am Vater – aus dem Württembergischen Landrecht 1610
Walter Krug 284

Nachricht

Geschäftsführender Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht wiedergewählt 286

Nachricht

Bundesrat stimmt RVG-Anpassung zu 286

Nachricht

Hereditare – 15. Bochumer Erbrechtssymposium 287

Rechtsprechung

Entscheidungen

Zur subsidiären Zuständigkeit der Gerichte eines Mitgliedstaats, in dem sich Nachlassvermögen befindet
EuGH Ur t. v. 7.11.2024 – C-291/23 m. Anm. v. von Hesler 287

Auskunft und Belegvorlage im Zugewinnausgleichsverfahren
BGH Beschl. v. 25.9.2024 – XII ZB 508/23 m. Anm. v. Lange 290

Internationale Zuständigkeit der österreichischen Gerichte bei Pflegevermächtnis
OGH Beschl. v. 10.9.2024 – 2 Ob 132/24m 295

Kein Arbeitslohn bei schenkweiser Übertragung von Gesellschaftsanteilen zur Sicherung der Unternehmensnachfolge
BFH Ur t. v. 20.11.2024 – VI R 21/22 298

Erfüllungseinwand des Schuldners bei zwangsweiser Durchsetzung einer Auskunftsverpflichtung
OLG Saarbrücken Beschl. v. 3.12.2024 – 5 W 77/24 300

Anzeigen:

Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Media Sales
Dr. Jiri Pavelka
Wilhelmstraße 9
80801 München
Tel.: (089) 381 89-687
mediasales@beck.de

Verlag und Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestr. 3–5
76530 Baden-Baden
Telefon: 07221/2104–0
Telefax 07221/2104–27
www.nomos.de

Geschäftsführer: Thomas Gottlöber
HRA 200026, Mannheim

Sparkasse Baden-Baden Gaggenau,
IBAN DE05662500300005002266
(BIC SOLADES1BAD).

Erscheinungsweise: Monatlich

Preise:

Individualkunden: Jahresabo € 239,00
Alle Abopreise inklusive Zugang zur digitalen Ausgabe in beck-online für einen Nutzer/eine Nutzerin.
Die Abopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer und zuzüglich Vertriebskostenanteil € 36,00, sowie Direktbestellungsgebühr € 5,90 (Inland); Einzelheft: € 32,00.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

Kundenservice:



Telefon: +49-7221-2104-222
Telefax: +49-7221-2104-285
E-Mail: service@nomos.de

Hier erhalten Sie unter Angabe Ihrer Abo-Nummer auch die Zugangsdaten für die **Online-Nutzung**.

Kündigung: Abbestellungen mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Feststellung der Testier(un)fähigkeit (nur) mittels Sachverständiger und Zeugeneinvernahme in deren Beisein OLG München Beschl. v. 18.12.2024 – 33 Wx 153/24 e	 303
Abgrenzung von vertraglichen und einseitigen Verfügungen in Erbverträgen OLG Karlsruhe Urt. v. 5.10.2023 – 19 U 133/19	 305
Zur Geltendmachung des Pflichtteilsanspruchs durch den Nachlassinsolvenzverwalter bei Anordnung einer Vor- und Nacherbschaft OLG Karlsruhe Urt. v. 1.10.2024 – 14 U 144/23 m. Anm. v. Muscheler	316
Auslegung bei Verwendung von Rechtsbegriffen im Testament KG Beschl. v. 10.6.2024 – 19 W 28/24	324
Fremdrechtszeugnis für kanadische Erben; Benennung eines „executor“ als Einsetzung eines Testamentsvollstreckers KG Beschl. v. 17.10.2024 – 19 W 2/24 m. Anm. v. J. P. Schmidt	326
Zuziehungsrecht des Pflichtteilsberechtigten beim notariellen Nachlassverzeichnis OLG München Beschl. v. 3.12.2024 – 33 W 1034/24 e m. Anm. v. Hölscher	329
Teilungsversteigerungsverfahren bei geschiedenen Eheleuten trotz Vorliegens einer gerichtlichen Auseinandersetzungsvereinbarung OLG Hamm Beschl. v. 24.10.2024 – II-9 WF 114/24	333
Entscheidungsreport	
Ist eine Enterbungserklärung eine Verfügung von Todes wegen iSd EuErbVO? Vorabentscheidungsersuchen des Obvodní soud pro Prahu 1 (Tschechische Republik), eingereicht am 6.2.2024 – L. P. ua.	339
Fortdauernde Vertragswidrigkeit des Erbbauberechtigten BGH Urt. v. 27.9.2024 – V ZR 21/24	339
Zwangsmittelantrag bei Auskunftsitle BGH Beschl. v. 7.11.2024 – I ZB 31/24	339
Beschwer bei Verurteilung zur Herausgabe von Urkunden BGH Beschl. v. 30.10.2024 – XII ZB 173/24	340
Berufsbetreuervergütung BGH Beschl. v. 23.10.2024 – XII ZB 249/24	340
Gewillkürte Höchstpersönlichkeit BGH Urt. v. 6.12.2024 – V ZR 159/23	340
Freiheitsentziehende Unterbringung eines Kindes über 14 Jahren BGH Beschl. v. 6.11.2024 – XII ZB 368/24	341
Zugang empfangsbedürftiger Willenserklärungen in elektronischer Form BGH Urt. v. 27.11.2024 – VIII ZR 155/23	341
Rechtliches Gehör BGH Beschl. v. 19.11.2024 – VI ZR 35/23	342
Widersprüchlicher Tenor in Urteil BGH Urt. v. 10.10.2024 – VII ZR 98/22	342
Nachweis der Entscheidungszustellung und Fristversäumung BGH Beschl. v. 23.10.2024 – XII ZB 255/24	342
Änderung des Parteivortrags BGH Beschl. v. 20.11.2024 – VII ZR 191/23	342
Gegenvorstellung und Wertfestsetzung BGH Beschl. v. 10.12.2024 – VI ZR 7/24	343
Zum Einsichtsrecht in eine Nachlassakte BayObLG Beschl. v. 9.12.2024 – 102 VA 138/24	343
Verwertung eines zuvor gewonnenen Beweisergebnisses trotz Wechsel in der Besetzung des Gerichts? OLG München Beschl. v. 18.12.2023 – 33 Wx 251/24 e	343

Nacherben als Schlusserben OLG Karlsruhe Beschl. v. 9.12.2024 – 14 W 87/24	343
Testamentsauslegung OLG Brandenburg Urt. v. 5.10.2023 – 5 U 186/22	344
Pfändungsbeschränkung bei Nachlassinsolvenz; Insolvenzanfechtung OLG Nürnberg Urt. v. 29.11.2024 – 15 U 2084/22	344
Insolvenzanfechtung; Vermächtnisanspruch OLG Düsseldorf Urt. v. 21.11.2024 – 12 U 14/24	344
Nachlasspflegervergütung OLG Hamburg Beschl. v. 3.5.2024 – 2 W 25/24	344
Anhebung der Vergütung von Nachlasspflegern OLG Hamburg Beschl. v. 23.9.2024 – 2 W 45/24	344
Grundbuchberichtigung; Erbengemeinschaft; Erbauseinandersetzung; Gebührenprivilegierung OLG Bamberg Beschl. v. 16.1.2025 – 10 Wx 2/25 e	345
Beurkundungsauftrag an Notar OLG Karlsruhe Beschl. v. 17.12.2024 – 19 W 11/24 (Wx)	345
Wertfestsetzung bei Dauerbetreuung LG Lübeck Beschl. v. 28.10.2024 – 7 T 259/24	345
Steuerklasse bei erstmaliger Vermögensausstattung von Familienstiftungen FG Rheinland-Pfalz Urt. v. 27.9.2024 – 4 K 1138/24	345
Schenkungssteuerliche Steuerklasse für die erstmalige Vermögensausstattung von Familienstiftungen FG Rheinland-Pfalz Urt. v. 17.10.2024 – 4 K 1042/23 m. Anm. v. König/Steger	345

Literatur**Aktuelles aus Zeitschriften – Februar 2025**

Christoph Peter, LL.M.	348
------------------------	-----

Neu auf dem Markt

Dr. Claus-Henrik Horn	350
-----------------------	-----

Rezension

Muscheler, Karlheinz, Das Recht des Todes. Grundlegung einer juristischen Thanatologie Prof. Dr. Andreas Frieser	351
---	-----